



Aktenzeichen	Datum		
8510.3.2	23.02.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	23.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket / 49 € Ticket

Anlagen:

2023-03-08_FAQ Deutschlandticket

230221_AV_Deutschlandticket_aÖPNV_Entwurf_V02

lri-15022023-staatsminister-bergreiber-informiert-zur-umsetzung-des-deutschlandtickets

lri-15022023-staatsminister-bergreiber-informiert-zur-umsetzung-des-deutschlandtickets-anlage

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Anwendung des Deutschlandtickets im Landkreis Garmisch-Partenkirchen vom 01.05.2023 bis zum 31.12.2023, vorbehaltlich der vollumfänglichen Kostenübernahme der Ausgleichszahlungen durch Bund und Länder. Finanzielle Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen können erst nach Eingang der finanziellen Ausgleichsmittel durch Bund und Länder weitergegeben werden.

Eigene Haushaltsmittel des Landkreises werden nicht eingesetzt.

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die für die Anwendung des Deutschlandtickets nötige allgemeine Vorschrift zu erlassen. Diese allgemeine Vorschrift soll erst nach Vorliegen der Tarifbestimmungen Deutschlandticket, der Richtlinie Deutschlandticket 2023 und der finalen Klärung beihilferechtlicher Fragen zum Deutschlandticket zwischen dem Bund und der EU-Kommission erlassen werden.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Bund und Länder haben die Einführung eines Deutschlandtickets zum Tarifpreis von 49,- € zum 01.05.2023 beschlossen.

Der Bund hat auf eine verbindliche Vorgabe des Deutschlandtickets verzichtet und das Land Bayern reicht nun im allgemeinen ÖPNV die damit verbundene Verantwortung und die Risiken an die kommunalen Aufgabenträger weiter.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen muss deshalb über die Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis entscheiden. Zur Umsetzung muss der Landkreis eine Allgemeinverfügung erlassen und veröffentlichen.

Eine Allgemeinverfügung kann nicht rückwirkend gelten. Wegen der geplanten Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 wird der Kreistag gebeten den Landrat dazu zu ermächtigen, eine Allgemeinverfügung zur Umsetzung des Deutschlandtickets im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu erlassen.

II. Sach- und Rechtslage

Das Deutschlandticket wird zum 01.05.2023 eingeführt. Die notwendige Änderung des Regionalisierungsgesetzes zur Bereitstellung der Bundesmittel für das Vorhaben ist beschlossen. Der Bund hat ebenfalls den Tarif bis zum 31.12.2023 per Übergangsregelung genehmigt. Das Deutschlandticket kostet anfänglich 49,- € pro Monat und wird grundsätzlich als Jahresabo (monatlich kündbar) in digitaler Form zu erwerben sein.

Das Ticket soll Fahrten im ÖPNV und SPNV aller teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Landstarife und Verkehrsverbünde sowie im verbundfreien Raum deutschlandweit ermöglichen. Reisende können also alle Busse und Bahnen des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs in ganz Deutschland nutzen. Ausgenommen sind der Fernverkehr, Fahrten in der ersten Klasse und touristische Linien.

Der Bund wird für das Deutschlandticket ab 2023 jährlich 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung stellen - die Länder haben zugesagt, sich in selber Höhe zu beteiligen. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 durch Mindereinnahmen entstehen, werden von Bund und Länder je zur Hälfte tragen. Für die Folgejahre ab 2024 wollen Bund und Länder noch vereinbaren, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und Zuschüsse sichergestellt wird. Eine Anpassung des Ticketpreises in den Folgejahren ist nicht ausgeschlossen.

Weiterhin soll ein Jobticket innerhalb des Deutschlandtickets angeboten werden. Arbeitgeber können sich mit mindestens 25 Prozent des Ticketpreises beteiligen, dann wird dieses Jobticket Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einem Rabatt von 5 Prozent auf den regulären Preis zur Verfügung gestellt. Um die Attraktivität des Tickets weiter zu erhöhen, soll in Bayern zudem ein vergünstigtes Deutschlandticket für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende ab 1. September 2023 zum Startpreis von 29,- € eingeführt werden. Für die Studierenden soll es zum Wintersemester 2023/2024 erhältlich sein. Das Ermäßigungsticket kann als günstigere Variante des Deutschlandtickets ebenfalls bundesweit genutzt werden. Die Umsetzung wird derzeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet.

Probleme im Rahmen der Umsetzung

Weder Bund noch Freistaat haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, per gesetzlicher Regelung das Deutschlandticket flächendeckend verbindlich vorzugeben. Anstelle dessen muss jeder kommunale Aufgabenträger dessen Anwendbarkeit als Höchsttarif per Erlass einer sogenannten allgemeinen Vorschrift selbst verfügen – Verantwortung und Risiken liegen damit bei den Aufgabenträgern.

Eine Richtlinie für die Tarifbestimmungen vom Deutschlandticket liegt noch nicht vor.

Zur Abrechnung von Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen werden die Aufgabenträger zwischengeschaltet. Mittel der Regierungen müssen in einem eigenen Erstattungsverfahren von den Verkehrsunternehmen über den Landkreis beantragt werden. Eine im Rahmen dessen wünschenswerte Musterrichtlinie zur Erstattung der staatlichen Mittel an die Aufgabenträger ist in Erarbeitung, liegt jedoch derzeit nicht vor. Erst in dieser Richtlinie wird die Finanzierung geregelt und stehen die Wege der Finanzierung fest (Geldfluss von Bund an Land und vom Land an die Kommunen). Teil der Finanzierung werden auch die Tarifbestimmungen werden, die auch dann erst mit vorgegeben werden. Ob ein Ausgleich für Vertriebskosten und Mehrverkehr erfolgt, ist noch offen.

Der Bund und die EU-Kommission klären derzeit noch, ob es sich bei den Ausgleichsleistungen im Rahmen des Deutschlandtickets um Beihilfen im Sinne des Europarechts handelt.

Vorschlag der Verwaltung

Der Erlass einer Allgemeinverfügung zur Anwendung des Deutschlandtickets im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sollte auf der Grundlage von erarbeiteten Richtlinien des Bundes (Tarifbestimmungen Deutschlandticket) und des Landes Bayern (Richtlinie des Freistaats Bayern zum Ausgleich von Schäden im Öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln – Richtlinie Deutschlandticket 2023) erfolgen.

Die Allgemeinverfügung sollte bis zum 31.12.2023 begrenzt werden, weil auch Bund und Länder nur bis dahin die Finanzierung des Angebots geregelt haben. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen am Deutschlandticket muss ausgeschlossen werden. Finanzielle Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen können erst nach Eingang beim Landkreis Garmisch-Partenkirchen an die Unternehmen ausgezahlt werden.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Laut GeschO KT entscheidet der Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € keine	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt		